

LEITFADEN FÜR EINE UMFASSENDE STRATEGIE ZUR FÖRDERUNG DER SEXUELLEN GESUNDHEIT AUF KANTONALER EBENE

EINE ZUSAMMENFASSUNG

BERN, 2018



SANTÉ SEXUELLE Suisse
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz
SALUTE SESSUALE Svizzera

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	3
II. INHALT UND ZIELSETZUNG DES LEITFADENS.....	4
III. GRUNDLAGEN: KONZEPTE UND HINTERGRUND	5
A. Sexuelle Rechte.....	5
B. Sexuelle Gesundheit und öffentliche Gesundheit.....	7
C. Internationale Verankerung der sexuellen Gesundheit.....	8
D. Sexuelle Gesundheit in der Schweiz.....	9
IV. QUALITÄTSGRUNDSÄTZE FÜR EINE UMFASSENDE STRATEGIE ZUR FÖRDERUNG DER SEXUELLEN GESUNDHEIT	13
A. Rechtebasierter, diskriminierungsfreier Rahmen.....	13
B. Qualitativ hochstehende Angebote und Leistungen	14
C. Vielfältige und allen zugängliche Angebote	14
D. Integrierter Ansatz.....	16
E. Qualifizierte Fachpersonen	16
F. Forschung und Entwicklung.....	17
G. Koordinierte Strategie.....	17
V. ELEMENTE FÜR EINE UMFASSENDE STRATEGIE ZUR FÖRDERUNG DER SEXUELLEN GESUNDHEIT IN DER SCHWEIZ	19
A. Umfassende Ziele nach Handlungsfeldern	19
B. Strategische Empfehlungen.....	22
VI. PERSPEKTIVEN FÜR KANTONE.....	28
VII. IMPRESSUM.....	29

I. EINLEITUNG

Die Kommission für Prävention und Gesundheitsförderung (CPPS) der lateinischen Konferenz für Gesundheit und Soziales (CLASS) beauftragte SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz – die schweizerische Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, Dachorganisation der Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Familienplanung sowie der Fachstellen für Sexualaufklärung – mit der Erarbeitung eines Leitfadens. Dieser sollte den lateinischen Kantonen eine Referenz und einen gemeinsamen Reflexionsrahmen zur Umsetzung koordinierter kantonaler Pläne oder Programme im Bereich sexuelle Gesundheit liefern.

Der Leitfaden stützt sich auf internationale und nationale Richtlinien und Vereinbarungen sowie auf die neusten Studien im Bereich sexuelle Gesundheit.

Der Leitfaden wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet, unter Beteiligung diver-

ser Expertinnen und Experten. Insbesondere Fachleute für sexuelle Gesundheit sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsförderung aus diversen Westschweizer Kantonen wurden einbezogen. Der Leitfaden bietet Vorschläge für Massnahmen und Empfehlungen zur Entwicklung einer Politik zur Förderung der sexuellen Gesundheit.

Das erarbeitete Dokument der CLASS mit dem Titel «LEITFADEN FÜR EINE UMFASSENDE STRATEGIE ZUR FÖRDERUNG DER SEXUELLEN GESUNDHEIT AUF KANTONALER EBENE» wurde Anfang 2016 publiziert. Die vorliegende deutsche Kurzversion fasst die wichtigsten Inhalte zusammen. Diese wurden ergänzt durch wichtige Diskussionsergebnisse der Herbsttagung der Vereinigung der Kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz (VBGF) vom 27. Oktober 2016, die den Leitfaden zum Thema machte.

Hinweis: Quellen- und Literaturhinweise im französischen Originaldokument.

II. INHALT UND ZIELSETZUNG DES LEITFADENS

Der Leitfaden soll unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren, Partnerinnen und Partnern im Bereich sexuelle Gesundheit einen Bezugsrahmen mit folgenden Inhalten bieten:

- eine gemeinsame Grundlage zur Reflexion und konzeptuellen Vereinheitlichung der sexuellen Gesundheit – im Hinblick auf die Entwicklung einer entsprechenden kantonalen Politik
- Benennung der wichtigsten Akteurinnen und Akteure der sexuellen Gesundheit
- Unterstützung der Koordination zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und geteilter Ziele
- Interventionsmassnahmen und Leistungen zur Förderung eines umfassenden Ansatzes der sexuellen Gesundheit als Querschnittsaufgabe
- Bausteine für Qualitätssicherung und Monitoring der Leistungen

Der Leitfaden kann unterschiedlich genutzt werden: als Orientierungsrahmen zur Entwicklung einer Politik zur Förderung der sexuellen Gesundheit, als Instrument zur Erarbeitung von Aktionsplänen, als Interventionsprogramm im Bereich sexuelle Gesundheit und als Referenz zur Evaluation bestehender Leistungen. Daher richtet sich der Leitfaden an diverse Adressatinnen und Adressaten, deren Informationsbedarf unterschiedlich ausfallen kann: Leitungspersonen in kantonalen Dienststellen für Gesundheit, Sozialhilfe und Erziehung, Kantonsärztinnen und Kantonsärzte, Fachleute für Gesundheitsförderung, Verantwortliche der Fachstellen für sexuelle Gesundheit, Fachleute für sexuelle Gesundheit usw.

Der Leitfaden zeigt Möglichkeiten in fünf Handlungsfeldern auf, angelehnt an die Definition der sexuellen Gesundheit, die die Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) für die Schweiz erarbeitet hat. Die Reihenfolge der verschiedenen Bereiche stellt keine Prioritätenliste dar:

1. Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der sexuellen Gesundheit als Teil der psychischen Gesundheit
2. Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der reproduktiven Gesundheit
3. Prävention, Testung und Behandlung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie von genitalen Infektionen
4. Prävention und Bekämpfung von sexueller Gewalt
5. Sexuaufklärung (Bildung zur sexuellen Gesundheit)

III. GRUNDLAGEN: KONZEPTE UND HINTERGRUND

Was versteht die WHO unter sexueller Gesundheit?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert sexuelle Gesundheit als Zustand physischen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität. Das bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit setzt einen positiven und respektvollen Zugang zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus wie auch die Möglichkeit, genussvolle und risikoarme sexuelle Erfahrungen zu machen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte der Menschen geachtet, geschützt und garantiert werden.¹

A. SEXUELLE RECHTE

Gemäss der Erklärung der sexuellen Rechte der International Planned Parenthood Federation (IPPF) sind sexuelle Rechte Menschenrechte bezüglich Sexualität. Sie gründen auf dem Recht jedes Menschen auf Freiheit, auf Gleichheit, auf Privatsphäre, auf persönliche Selbstbestimmung, auf Unversehrtheit und auf Würde. Die sexuellen Rechte sind aus den Grundrechten abgeleitet und insofern universell, unveräusserlich und unteilbar. Daher sollten Staaten die sexuellen Rechte der gesamten Bevölkerung achten, schützen und sichern. Sie sollten Umfeldler schaffen, in denen die Menschen ihre Fähigkeit, eigenständig über ihr Leben zu entscheiden, vollständig wahrnehmen können und in ihren Entscheidungen respektiert werden.

Dies bedingt

- die Schaffung von Rahmenbedingungen und Massnahmen zur Verhinderung jeglicher Diskriminierung oder Stigmatisierung aufgrund von Sexualität, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand oder sozioökonomischer Stellung.
- den Zugang zu benötigten Informationen, Bildungsmassnahmen und Leistungen bezüglich Sexualität und sexueller Gesundheit für alle Bevölkerungsgruppen und insbesondere für die verletzlichsten Menschen.
- die Beteiligung der Menschen an Entscheidungen, die sie im Bereich Sexualität und sexuelle Gesundheit betreffen.

¹ Vgl. sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz, Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG)

Die sexuellen Rechte² sind

1. Das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender
2. Das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität oder Gender
3. Die Rechte auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit
4. Das Recht auf Privatsphäre
5. Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz
6. Das Recht auf Gedanken und Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäusserung und Versammlungsfreiheit
7. Das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben
8. Das Recht auf Bildung und Information
9. Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen
10. Das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung

Sexuelle Rechte basieren auf Grundsätzen, die in die staatliche Politik einfließen sollten, insbesondere in die Gesundheits-, Erziehungs-

und Sozialpolitik, damit sexuelle Rechte innerhalb des geltenden ethischen Rahmens gefördert und umgesetzt werden können.

Es handelt sich um die folgenden sieben Grundsätze:

- Sexualität ist eine wesentliche Dimension jedes Menschen. Daher braucht es ein günstiges Umfeld, damit jede und jeder sexuelle Rechte ausüben kann und sich somit an der gesellschaftlichen Entwicklung auf sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Ebene beteiligen kann.
- Schutz und garantierte Rechte sind für Menschen unter 18 Jahren und Erwachsene unterschiedlich, dabei muss die Entwicklung der Fähigkeit jedes Kindes berücksichtigt werden, seine Rechte für sich selbst wahrzunehmen und Verantwortung zu tragen.
- Die Verhinderung jeglicher Diskriminierung ist eine entscheidende Bedingung für den Schutz und die Förderung sämtlicher Menschenrechte.
- Sexualität und der damit verbundene sexuelle Genuss sind Kernelemente im Leben jedes Menschen, unabhängig von der Entscheidung über Fortpflanzung.
- Die Gewährleistung der sexuellen Rechte für alle Menschen verpflichtet zum Schutz der Freiheit und zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt.
- Sexuelle Rechte dürfen nur von solchen gesetzlichen Regelungen eingeschränkt werden, die darauf abzielen, die Rechte und Freiheiten aller sowie das Gemeinwohl in einer demokratischen Gesellschaft anzuerkennen und zu achten.
- Sämtliche sexuellen Rechte sowie die Freiheit, diese wahrzunehmen, müssen durch die Staaten geachtet, geschützt und umgesetzt werden.

2
IPPF-Erklärung
zu den sexuellen
Rechten, 2008,
London

B. SEXUELLE GESUNDHEIT UND ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT

Sexuelle Gesundheit tangiert intime Fragen, die aber auch die Gesellschaft als Ganzes und das Zusammenleben betreffen. Die Gesundheitsförderung und die öffentliche Gesundheit sind insofern mitbetroffen, als sexuelle Gesundheit das Wohlbefinden der Bevölkerung beeinflusst. Dies gilt etwa im Zusammenhang mit Epidemien (HIV, STI, RTI) oder in Situationen, die für die körperliche, psychische oder soziale Gesundheit schädlich sind (ungewollte Schwangerschaft, Gewalt, Diskriminierung

usw.) und die durch Präventionsmassnahmen verbessert werden können. In diesem Sinn soll sexuelle Gesundheit als staatliche Aufgabe wahrgenommen werden und in die öffentliche Gesundheitspolitik einfließen.

Sexualität ist eine grundlegende Dimension jedes Menschen über den gesamten Lebensverlauf³ und betrifft Säuglinge, Kleinkinder, vorpubertäre Kinder, Pubertierende, Adoleszente, Erwachsene und ältere Menschen.

- Jugendvereine bzw. Jugendverbände, Jugendhäuser und Jugendzentren
- Sportvereine und andere Vereine
- Beratungs- und Teststellen
- Opferhilfestellen und weitere Angebote im Bereich Sicherheit
- Schulen und Erziehungsheime
- Familien und Unterstützungsangebote für Familien
- Kinderkrippen
- Wohnheime für Asylsuchende
- Spitäler; Geburtsabteilungen, gynäkologische Abteilungen, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, psychiatrische Einrichtungen und Fachstellen für psychologische Unterstützung
- Apotheken
- Dienste im Bereich Medizin, Versorgung, Medikamentenverordnung und Gesundheitsvorsorge (Impfungen)
- Institutionen und spezialisierte Heime, geschützte Wohnformen, Alters- und Pflegeheime, Institutionen für Menschen mit Einschränkungen
- Ausserschulische Tagesstrukturen, Lebens- und Freizeiträume
- Sexgewerbe-Etablissements sowie weitere Kontaktstellen und Dienstleistungen der Sexarbeit
- Festanlässe, kulturelle oder öffentliche Feiern
- Kommerzielle und nicht kommerzielle Medien
- Offener und geschlossener Strafvollzug
- Kommerzielle und nicht kommerzielle Freizeitangebote und Einrichtungen zur Arbeitseingliederung
- Unterstützungsstrukturen für die perinatale Phase und Dienste zur Prävention von Kindesmisshandlung
- Präventionsstrukturen (Information und Sensibilisierung)
- usw.

Die Sexualität von Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich von derjenigen der Erwachsenen. Daher nimmt auch die sexuelle

Gesundheit je nach Altersgruppe spezifische Formen an.

3
Vgl. Definition oben

Interventionskontexte und involvierte Akteurinnen und Akteure im Bereich sexuelle Gesundheit

Da sexuelle Gesundheit alle Menschen betrifft, sind die möglichen Interventionskontexte sehr breit gefächert. Dadurch zeigt sich, dass sexuelle Gesundheit ein vielschichtiges Thema ist, das sich nicht auf einen bestimmten Kontext reduzieren lässt, sondern als Querschnittsaufgabe von einer umfassenden Sicht auf die Gesellschaft getragen werden muss. Entsprechend sind verschiedene Lebenskontexte von Bedeutung

Ebenso zahlreich wie die Kontexte sind die Akteurinnen und Akteure im Bereich sexuelle Gesundheit. Bedingt durch die historische Entwicklung, stammen die wichtigsten aus dem Arbeitsfeld der reproduktiven Gesundheit⁴ sowie aus dem Bereich HIV⁵. Weitere wichtige Akteurinnen und Akteure werden oft nicht zum Bereich sexuelle Gesundheit gezählt, wie beispielsweise jene aus dem Arbeitsfeld der (sexuellen) Gewalt oder der Migration.

Die Akteurinnen und Akteure lassen sich grob in folgende Kategorien einteilen:

- staatliche Strukturen oder Verbände, die traditionell Dienstleistungen in den fünf Handlungsfeldern der sexuellen Gesundheit anbieten
- Stellen mit Multiplikationsfunktion und/oder Interventionsplattformen wie etwa Elternvereine, Lehrpersonenverbände, Schulen, Berufsschulen oder Berufsbildungszentren, Dienste für interkulturelles Dolmetschen, Fachleute für Gesundheitsförderung, Strukturen für soziokulturelle Animation unter Jugendlichen usw.
- zuständige kantonale Departemente – im Bereich Gesundheit, Soziales, Bildung
- Partnerstrukturen im Bildungsbereich wie Hochschulen für Soziale Arbeit, Pädagogische Hochschulen, Universitäten usw.
- je nach Kontext unterschiedliche Koordinationspartner, etwa kantonale Departemente oder Dienste, bestimmte Arbeitsgruppen oder Interventionsprogramme
- Partner im Bereich Evaluation und Monitoring, namentlich das BAG, Kantonsärztinnen und -ärzte, Forschungsinstitute, Observatorien usw.
- Partner in Forschung und Wissenschaft wie etwa statistische Dienste oder wissenschaftliche Beobachtungsstellen sowie Hochschulen und Universitäten

C. INTERNATIONALE VERANKERUNG DER SEXUELLEN GESUNDHEIT

Die wichtigsten Bezüge für Akteurinnen und Akteure im Bereich sexuelle Gesundheit sind heute die Definition der sexuellen Gesundheit der WHO aus dem Jahr 2006 sowie die Erklärung der sexuellen Rechte von IPPF.

In den letzten Jahren wurde die sexuelle und reproduktive Gesundheit mit den entsprechenden Rechten vermehrt anerkannt. Das Thema wurde vor allem bei der Weiterentwicklung und der Konkretisierung verschiedener internationaler Abkommen aufgenommen

und in die Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung integriert. Zudem macht die Strategie 2011–2015 der UNAIDS die Förderung der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter zu einer Priorität in der Bekämpfung von HIV.

Weiter sind in mehreren Ländern nationale Programme für sexuelle Gesundheit bereits in Umsetzung, beispielsweise in Schottland seit 2005 und in England seit 2013. Die Schweiz unterstützt sämtliche Grundsätze und hat an

4 Stellen für Familienplanung und Schwangerschaftsberatung, gynäkologische Abteilungen und Fachärztinnen und -ärzte für Gynäkologie, Beratungsstellen für die perinatale Phase, Geburtsabteilungen, Organisationen zur Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte, Sexualpädagoginnen und -pädagogen usw.

5 Aids-Hilfe-Stellen, Zentren für HIV-Testung und Behandlung, Organisationen für die Rechte bestimmter Minderheiten oder gegen Diskriminierung usw.

deren Entstehung teilweise massgeblich mitgearbeitet. Auf internationaler Ebene hat die Schweiz wesentlich dazu beigetragen, dass in der Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung das Ziel 3 zu Gesundheit und Wohlergehen sowie auch das Ziel 5 zu Geschlechtergleichheit enthalten sind. Diese beinhalten zentrale

Unterzeile zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte. Zudem hat die Schweiz in verschiedenen Bereichen internationale Konventionen ratifiziert, die ein Konzept von sexueller Gesundheit auf der Grundlage der Menschenrechte stützen.

D. SEXUELLE GESUNDHEIT IN DER SCHWEIZ

Die Schweiz besitzt bislang keine nationale Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit. Auf gesamtschweizerischer Ebene sind Massnahmen im Bereich sexuelle Gesundheit vor allem in den folgenden beiden Gesetzen verankert: im Epidemiengesetz, das den Rahmen für das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017 (NPHS, verlängert bis 2021) vorgibt, sowie im Bundesgesetz von 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen, für dessen Umsetzung die Kantone zuständig sind. Diese Situation führt zu regional sehr unterschiedlichen Situationen, sowohl was Angebote als auch was Verankerung und Finanzierung angeht. Die Trägerschaft dieser Angebote ist zudem oftmals auf verschiedene Organisationen verteilt, die in unterschiedlichen kantonalen Departementen angesiedelt sind. Dies erschwert eine koordinierte Reflexion über Zusammenhänge zwischen Strategien und bestehenden Massnahmen.

Bestehende Initiativen zur Stärkung der sexuellen Gesundheit

In der Schweiz tragen verschiedene Massnahmen zur Stärkung der sexuellen Gesundheit bei, z.B.: das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017 (NPHS) mit den entsprechenden Anstrengungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und seiner Partnerorganisationen; Angebote der Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit, Familienplanung und Schwangerschaft; Massnahmen zur Prävention und Behandlung von Gebärmutterhalskrebs, Darmkrebs und Brustkrebs; oder auch Angebote der Sexualaufklärung in Rahmen der Schule. Diese Programme, Projekte, Angebote und Massnahmen sind jedoch nicht in ein umfassendes Konzept zur sexuellen Gesundheit eingebettet. Damit sind die Vorgaben von Gesundheit2020, der Gesamtschau des Bundes-

rates über die Schweizer Gesundheitspolitik, in diesem Bereich noch nicht erfüllt.

Die im Rahmen von Gesundheit2020 beschriebenen Schwächen betreffen auch den Bereich sexuelle Gesundheit: starke Fragmentierung des Gesundheitswesens, mangelnde Transparenz und dadurch fehlende Steuerung, Fehlanreize, Ineffizienz, uneinheitliche Qualitätssicherung, ungenügende Investitionen in Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung. Überlegungen zur Weiterentwicklung der sexuellen Gesundheit können sich daher unter anderem auf die vier gesundheitspolitischen Handlungsfelder stützen, die in Gesundheit2020 definiert werden:

- Lebensqualität sichern
- Chancengleichheit und Selbstverantwortung stärken
- Versorgungsqualität sichern und erhöhen
- Transparenz schaffen, besser steuern und koordinieren

Rechtliche Grundlagen

Auf rechtlicher Ebene gelten für Leistungen und Programme im Bereich sexuelle Gesundheit unterschiedliche Regelwerke, die von diversen gesamtschweizerischen Gesetzen abhängen. Sexuelle Gesundheit und sexuelle Rechte sind derzeit nirgends direkt gesetzlich verankert. Entsprechende Bestimmungen sind über einzelne Artikel der Bundesverfassung, des Zivilgesetzbuches und des Strafgesetzbuches verstreut oder finden sich in nationalen oder kantonalen Ausführungsgesetzen oder Wegleitungen. Dabei sind bestimmte Bereiche der sexuellen Gesundheit stärker vertreten als andere, insbesondere reproduktive Gesundheit, häusliche Gewalt sowie Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit. Dieses rechtliche Instrumentarium ist zwar zerstückelt und bedarf in einigen Fällen einer gründlichen Überarbeitung. Dennoch wird damit

eine Grenze zwischen öffentlichen und privaten Angelegenheiten gezogen. Die Privatsphäre wird geschützt, insbesondere gegen Übergriffe, Beziehungsgewalt und sexuelle Gewalt, mit besonderem Fokus auf verletzte Personen oder Menschen in verletzlichen Situationen. Auch definiert dieser gesetzliche Rahmen Rechte, Pflichten und Verantwortung der einzelnen Menschen und legt Verfahren zur Wiedergutmachung fest. Ebenfalls werden Grundlagen geschaffen für Präventionsarbeit und Förderung der sexuellen Gesundheit und eine Reihe von Leistungen definiert, die allen Menschen zustehen müssen.

Die Fragmentierung der rechtlichen Grundlagen über Gesundheit und sexuelle Rechte schränkt die Übersichtlichkeit und Kohärenz der verschiedenen Massnahmen ein. Trotz der Anzahl Gesetzesartikel, die sexuelle Rechte stützen, stehen noch diverse Verbesserungen an, weil manche geltenden Gesetze die sexuellen Rechte für bestimmte Gruppen einschränken, insbesondere für zugewanderte Bevölkerungsgruppen.

Bisherige Beiträge und Entwicklungen auf nationaler Ebene

Die Organisationen SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz und Aids-Hilfe Schweiz sind beide spezialisiert in Fragen der sexuellen Gesundheit und als Partnerorganisationen des BAG an der Umsetzung des Nationalen Programms HIV und andere STI beteiligt. Beide Organisationen sind sich einig darüber, dass die Schweiz eine nationale Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit benötigt. Diese Strategie muss sich auf die Definition der WHO betreffend sexuelle Gesundheit und die entsprechenden sexuellen Rechte stützen. Dies mit dem Ziel, in der Schweiz Bedingungen zu schaffen, damit alle Menschen ihre Sexualität vertrauensvoll und risikoarm ausleben können, gemäss ihren freien Entscheidungen und im gegenseitigen Respekt. Diese Strategie muss Folgendes ermöglichen:

- Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit
- Etablierung, Förderung und Verteidigung der sexuellen Rechte für alle
- Bereitstellung von effizienten und qualitativ hochstehenden Leistungen, die für alle Menschen und Zielgruppen barrierefrei und diskriminierungsfrei zugänglich sind

Eine solche Strategie muss Massnahmen zur Information, Sensibilisierung, Bildung, Beratung, Prävention und Versorgung umfassen. Diese sollen durch folgende Instrumente gestützt sein: Regelwerke, die die sexuellen Rechte achten (Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw.), wirtschaftliche Anreize (z.B. Subventionen für Prävention oder Ausbildung von Fachleuten), Umverteilungsmassnahmen (Steuererträge zur Deckung von umfangreichen Leistungen im Bereich sexuelle Gesundheit wie KVG-Beiträge zur Finanzierung des gesetzlich verankerten Schwangerschaftsabbruchs) sowie Koordinationsmassnahmen.

Eine Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit muss einen umfassenden Ansatz verfolgen und für die verschiedenen Bereiche koordinierte und integrierte (oder ganzheitliche) Massnahmen entwickeln, um die Kohärenz und Effizienz der Angebote zu stärken. Dies betrifft sowohl die präventive wie auch die gesundheitliche und die wirtschaftliche Ebene. Eine Strategie zur sexuellen Gesundheit soll mit anderen nationalen Aktionsplänen abgestimmt sein, die Bereiche wie Gewalt, psychische Gesundheit oder Sucht abdecken. Sie hat zudem die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen zu berücksichtigen – etwa Jugendliche, zugewanderte Menschen, Menschen mit HIV, LGBTI-Menschen, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, Menschen in prekären Lebenssituationen, Menschen mit körperlichen und/oder psychischen und/oder kognitiven Einschränkungen sowie Menschen mit chronischen Krankheiten.

Eine Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit darf sich nicht nur auf Risiken konzentrieren. Sie muss auch Leistungen im Hinblick auf übergreifende Ziele in den fünf prioritären Handlungsfeldern entwickeln, deren Auflistung hier keine Rangfolge der Prioritäten meint. Diese Ziele wurden im Juni 2015 durch die Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) verabschiedet, als Vorschlag für eine Schweizer Definition der sexuellen Gesundheit.

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz ist an den Diskussionen bezüglich sexueller Gesundheit auf gesamtschweizerischer Ebene beteiligt. Diese Organisation plädiert in diesem Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung

von integrierten Programmen für sexuelle Gesundheit und vertritt diese Position insbesondere im Rahmen der parlamentarischen Gruppe KAIRO+ und der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit. Als akkreditiertes Mitglied von IPPF steht SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz in Verbindung mit verschiedenen internationalen Organisationen und nimmt an entsprechenden Diskussionen und Entwicklungen teil.

Seit fünf Jahren organisiert und führt SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz die jährlichen Austausch- und Vernetzungstreffen der im Bereich der Interventionsachse I (nach NPHS 2011–2017)⁶ tätigen Akteure durch. Die Treffen haben einen Weiterbildungs- und Koordinationscharakter auf regionaler Ebene. Daran nehmen sowohl Aids-Hilfe-Stellen wie auch Fachstellen der sexuellen Gesundheit (Schwangerschaftsberatung und Familienplanung, Sexuaufklärung usw.) teil. An diesen regelmässigen Treffen pflegen die Beteiligten eine gemeinsame Reflexion zur einheitlichen Weiterentwicklung der Fragen rund um sexuelle Gesundheit in der lateinischen Schweiz. Jährlich treffen sich beispielsweise die Leitungen der Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Familienplanung sowie der Dienste für Sexuaufklärung in der lateinischen Schweiz. Weitere Reflexionsrahmen sind der Beirat zur Entwicklung der CAS/DAS-Programme in sexueller Gesundheit sowie verschiedene institutionsübergreifende Arbeitsgruppen, die mit ihrem Fachwissen die Entwicklung professioneller Ressourcen und die Organisation von Weiterbildungsangeboten oder Kolloquien unterstützen.

Dank diesem Engagement der Fachverbände entstand eine Partnerschaft zwischen SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz und den Westschweizer Hochschulen (Universität Lausanne UNIL, Universität Genf UNIGE sowie das Weiterbildungszentrum «cefoc» an der Genfer Hochschule für Soziale Arbeit HETS), was zu zwei neuen Studiengängen in sexueller Gesundheit führte. Ein CAS-Programm befähigt Fachleute aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich zur Förderung und Prävention in sexueller Gesundheit; und in einem DAS-Programm kann der Titel «Spécialiste en santé sexuelle, éducation-formation-conseil» (Fachperson für sexuelle Gesundheit in Beratung und Bildung) erworben werden. Mit der Hochschu-

le Luzern Soziale Arbeit werden sowohl CAS- wie auch MAS-Programme in enger Partnerschaft durchgeführt und ermöglichen ebenfalls das Erwerben des gleichen Fachtitels «Fachperson für sexuelle Gesundheit in Beratung und Bildung» Dieser Abschluss ist für die Arbeit in einer Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung sowie in der Sexuaufklärung in der lateinischen Schweiz wie auch in der Deutschschweiz fast überall Voraussetzung. Seit 1998 besteht der faseg, Fachverband sexuelle Gesundheit in Beratung und Bildung. Er ist die Deutschschweizer Vereinigung von Fachpersonen aus den Bereichen Schwangerschaftsberatung, Sexualberatung, Familienplanung und Sexualpädagogik und verfolgt das Ziel, die Beratungs- und Bildungsarbeit in sexueller Gesundheit im Praxisalltag zu fördern und zu stärken.

Entwicklungen auf kantonaler Ebene und die Rolle der Kantone

In der Schweiz sind hauptsächlich die Kantone für die Gesundheits- und Bildungspolitik zuständig. Daher ist eine gute Koordination unter den verschiedenen involvierten Netzwerken, Organisationen, kantonalen Diensten sowie inner- und überkantonalen Strukturen besonders wichtig. Die Rolle der Kantone ist insbesondere in folgenden Bereichen von Bedeutung: psychische Gesundheit bei vulnerablen Gruppen, Schwangerschaftsberatung, Prävention im Bereiche HIV und STI, Gewaltprävention und Opferhilfe, Ausbildung von Lehrpersonen in Sexualpädagogik.

Seit mehreren Jahrzehnten gibt es in allen Sprachregionen der Schweiz ein gut verankertes Netzwerk von institutionellen Akteuren und Verbänden im Bereich sexuelle Gesundheit. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, die auf der Grundlage des Bundesgesetzes von 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen eingerichtet wurden, sowie um die Aids-Hilfe-Stellen, die in die nationalen Programme zu Aids und anderen STI eingebunden sind. Sowohl in der lateinischen Schweiz wie in der Deutschschweiz entstanden Angebote im Bereich sexuelle Gesundheit vor allem im Zusammenhang mit Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, Schwangerschaftsberatung, Sexuaufklärung Aids-Hilfe-Stellen und Gesundheitseinrichtungen. Auch gibt

6

www.sexuelle-gesundheit.ch

es in allen Regionen Teststellen für HIV und STI, Sexualaufklärung in den Schulen sowie Opferhilfestellen für Opfer von Gewalt, teilweise ergänzt durch Beratungsstellen für die perinatale Phase.

Im Bereich Prävention und Bekämpfung von Gewalt gibt es in mehreren Kantonen Koordinations- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, mit Fokus auf die Frühprävention von häuslicher Gewalt bei Jugendlichen. Projekte zur Sensibilisierung und Prävention von Gewalt und Übergriffen bei Jugendlichen entwickeln sich auch im Rahmen der kantonalen Gleichstellungsbüros, mit Unterstützung des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG).

In der lateinischen Schweiz haben die Akteurinnen und Akteure im Bereich sexuelle Gesundheit seit vielen Jahren ein interkantonales Kompetenznetzwerk aufgebaut, in Form von freiwilligen Kooperationen zwischen den Fachverbänden für sexuelle Gesundheit ARTCOSS und ARTANES, den lateinischen Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, den Diensten für Sexualaufklärung den Aids-Hilfe-Stellen im Rahmen der CoRom sowie SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz. In der Deutschschweiz ist die Entwicklung diesbezüglich etwas anders verlaufen. Die Formalisierung der Netzwerke findet langsam statt.

Mehrere Kantone sind bestrebt, ihrer Tätigkeit im Bereich sexuelle Gesundheit neu zu organisieren und entsprechende Strategien zu entwickeln.

- Der Kanton Neuenburg hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2022 einen kantonalen Plan zu erarbeiten und politisch genehmigen zu lassen. Darin sollen eine klare Aufgabenverteilung und gemeinsame Ziele auf kantonaler Ebene in Bezug auf Schulen, Strukturen und Finanzen festgelegt werden. Es soll eine Verbindung zum kantonalen Aktionsprogramm (KAP) psychische Gesundheit mit Bezug zu LGBT (Lesbische, Gays, Bisexuelle und Trans* Menschen) erstellt und ein Schwerpunkt bei den vulnerablen Gruppen (Sexarbeiter/innen, Migrant/innen) gesetzt werden.
- Im Kanton Zürich gibt es im Bereich der sexuellen Gesundheit sehr unterschiedliche Angebote und Anlaufstellen, u.a. die Schwangerschafts-Beratungszentren, niederschwellige medizinische Versorgung, die Fachstelle für Frauenhandel und Migration, die Sexualpädagogik, psychologische Angebote, Sozialberatung, rechtliche Beratung, Selbsthilfegruppen und Interessengemeinschaften.
- Im Kanton Tessin haben verschiedene Partner (Fachpersonen und kantonale Ämter) im Bereich der sexuellen Gesundheit zu unterschiedlichen Themen Qualitätsstandards entwickelt, um Synergien zu schaffen und um Ungleichheit und/oder Doppelspurigkeit zu verhindern. Dafür wurde die «Commissione consultiva sessualità e salute», ein interdisziplinäres bereichsübergreifendes Gremium, gebildet.
- Im Kanton Aargau ist die Organisation «sexuelle Gesundheit Aargau – seges» zuständig. Sie entstand Anfang 2016 aus der Fusion von der Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität mit der Aids-Hilfe Aargau. Seges ist in den Bereichen Beratung (Schwangerschaft, Verhütung, HIV, Sexualität allgemein), Früherkennung (u.a. HIV und Syphilis-Tests, anonyme Beratungen) sowie Prävention (Sexualpädagogik für die Zielgruppen Jugend, Migrant/innen, Menschen mit Behinderung, MSM (Männer, die mit Männern Sex haben) zuständig.
- Das Programm im Kanton Schwyz ist politisch und in der Bevölkerung gut abgestützt. Die klassische Aufgabe einer Aids-Hilfe sollte in absehbarer Zeit nicht infrage gestellt werden. MSM wird wohl immer wieder diskutiert werden. Auch die Sexualpädagogik wird immer wieder Thema zwischen dem Amt für Volksschule, dem Amt für Gesundheit und «Gesundheit Schwyz», sein.

IV. QUALITÄTSGRUNDSÄTZE FÜR EINE UMFASSENDE STRATEGIE ZUR FÖRDERUNG DER SEXUELLEN GESUNDHEIT

Diverse Grundlagendokumente von WHO und IPPF formulieren Grundsätze, auf denen eine Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit aufbauen muss, damit die erforderliche Qualität ge-

währleistet ist. Für die Empfehlungen sind die folgenden drei Dimensionen entscheidend: Ein rechtebasierter, diskriminierungsfreier Rahmen; qualitativ hochstehende Angebote und Leistungen; eine koordinierte Strategie.

A. RECHTEBASIERTER, DISKRIMINIERUNGSFREIER RAHMEN

Aufgrund ihres kollektiven Auftrages muss die öffentliche Gesundheit einerseits in der Bevölkerung die Fähigkeiten fördern, die für einen guten Gesundheitszustand nötig sind, und andererseits dafür sorgen, dass der erforderliche strukturelle Rahmen gegeben ist.

Im Bereich sexuelle Gesundheit braucht es einen rechtlichen Rahmen, der auf den Menschenrechten basiert und die sexuellen Rechte anerkennt und achtet. Sexuelle Rechte leiten sich direkt von den Menschenrechten ab, sind unteilbar und bilden mit einer Reihe von Konventionen und internationalen Abkommen ein Instrumentarium, auf das sich eine Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit als Referenz berufen muss. Die Grundsätze der sexuellen Rechte und der Konventionen und internationalen Abkommen müssen in die nationale und kantonale Gesetzgebung einfließen, damit ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird, der zentrale Werte stützt: freie individuelle Entscheidungen, persönliche Sicherheit, körperliche Unversehrtheit, Achtung des Privatlebens, Gleichstellung, informierte Zustimmung, freier Ausdruck der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung sowie gleicher rechtlicher Schutz.

Sexualität ist eine naturgegebene und grundlegende Dimension jedes Menschen und muss als positiven Aspekt des Lebens anerkannt werden. Sie muss frei von Gewalt, Zwang und

Diskriminierung gelebt werden können. Damit die Menschen eine gute sexuelle Gesundheit entwickeln, beibehalten und wenn nötig wiedererlangen können, müssen sie unter vertrauten und sicheren Bedingungen über ihr affektives, sexuelles und reproduktives Leben entscheiden können.

In diesem Sinne sind sexuelle Rechte unabdingbar für die sexuelle Gesundheit. Die Akteurinnen und Akteure in diesem Feld müssen sich auf einen strukturellen und rechtlichen Rahmen abstützen können, der die gleichberechtigte Anerkennung und Anwendung dieser Rechte für alle Bevölkerungsgruppen und gerade für die verletzlichsten Menschen garantiert. Diese Rechte sind insbesondere:

- Das Recht auf Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und auf Schutz vor Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund von Geschlecht, Gesundheitszustand, Sexualpraktiken, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität
- Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Sicherheit
- Das Recht auf Information, Erziehung und Gesundheitsversorgung
- Das Recht zu entscheiden, ob, wie, mit wem, wann und wie viele Kinder geboren werden sollen

Für die Bereiche, in denen die Grundrechte zu Sexualität nicht oder erst teilweise einge-

halten werden, muss deren Umsetzung durch Advocacy vorangetrieben werden.

B. QUALITATIV HOCHSTEHENDE ANGEBOTE UND LEISTUNGEN

Angebote und Leistungen im Bereich sexuelle Gesundheit müssen dauerhaft gewährleistet sein und über eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung verfügen. Die vorhandenen Ressourcen müssen die Schaffung,

die Weiterentwicklung und die Aufrechterhaltung von Angeboten und Aktionen ermöglichen, die den genannten Kriterien und Qualitätsnormen entsprechen.

C. VIELFÄLTIGE UND ALLEN ZUGÄNGLICHE ANGEBOTE

Eine qualitativ hochstehende Strategie im Bereich sexuelle Gesundheit muss Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der sexuellen Gesundheit der Bevölkerung ermöglichen, indem die Selbststimmung der Menschen in Fragen der Sexualität und der sexuellen Gesundheit unterstützt wird. Zur Stärkung der

Selbstbestimmung muss eine solche Strategie differenzierte Leistungen vorsehen. Diese müssen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden, insbesondere verletzlich Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Information

Information bezeichnet in diesem Zusammenhang alles, was mit Kommunikation rund um Sexualität und sexuelle Gesundheit zu tun hat. Informationen müssen eine positive Sichtweise der Sexualität vermitteln und dürfen nicht nur Risiken thematisieren. Auch muss

aufgezeigt werden, dass sexuelle Gesundheit ein Querschnittsthema ist, das alle Menschen lebenslang begleitet. Die verfügbaren Ressourcen im Bereich sexuelle Gesundheit müssen der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Bildung

Formelle wie informelle Bildung ist ein Prozess zur Erleichterung des Lernens, um den Lernenden rationale und informierte Entscheidungen zu ermöglichen. Der Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und den Auswirkungen auf die Gesundheit ist erwiesen und gilt ebenfalls für den Bereich der sexuellen Gesundheit. Um informierte und verantwortungsvolle Entscheidungen bezüglich sexueller Gesundheit treffen zu können, müssen die Menschen über ausreichende Kenntnisse und psychosoziale Fähigkeiten verfügen. Hierfür braucht die Bevölkerung in allen Lebensphasen eine gute Bildung bezüglich Gesundheit und sexueller Rechte. Diese Bildung muss die Sexualität in positiver Weise und ganzheitlich angehen. Dabei müssen ste-

reotype Vorstellungen, Stigmatisierungen und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Alter, Sexualpraktiken oder sozioökonomischer Stellung eingedämmt werden. Gleichzeitig müssen die Selbstbestimmung und soziale Verantwortung der Menschen im Rahmen dieser Bildungsanstrengungen weiterentwickelt und gestärkt werden.

Für Kinder und Jugendliche muss Bildung bezüglich Gesundheit und sexueller Rechte in der obligatorischen Schule gewährleistet sein. Dies in Form von Sexualaufklärung, die ergänzend zur Erziehung durch die Eltern und idealerweise von Fachpersonen in Zu-

sammenarbeit mit der Schule erfolgt. Die Sexualaufklärung bildet den Grundstock, auf dem später spezifische Präventionsangebote aufbauen können (zu ungewollter Schwangerschaft, Gewalt, HIV, sexuell übertragbaren Infektionen (STI), Infektionen der Fortpflanzungsorgane (RTI), Homophobie, Transphobie, Diskriminierung usw.). Solche Aktionen stärken das Wissen und die Fähigkeiten, die in erlebten Situationen oder bei Risikoverhalten unmittelbar wichtig sind.

Angebote zur Bildung bezüglich sexueller Gesundheit sollten auch für Erwachsene verfügbar sein, vor allem für junge Erwachsene

Psychosoziale Beratung

Diese Form ist in Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit die Regel. Dabei geht es um einen Problemlösungsprozess zur Veränderung von Vorstellungen und Verhaltensweisen und zur Stärkung der Fähigkeit, informierte und eigenständige Entscheidungen zu treffen. Es wird mit motivierender Gesprächsführung und personenzentriert gearbeitet.

Wichtig in diesen Zusammenhang sind aktives Zuhören, Empathie, eine nicht verurteilende Haltung, Vertraulichkeit sowie die Stärkung der Person in ihrem Wissen und ihren Fähig-

Spezifische Prävention

Für verschiedene Gruppen und Kontexte braucht es spezifische Präventionsaktionen, um entsprechenden Problemlagen gerecht zu werden. Zu den Präventionsthemen gehören HIV, andere STI und RTI, ungewollte Schwangerschaft, sexuelle Gewalt bei verletzlichen oder besonders exponierten Bevölkerungsgruppen oder aber in besonderen Settings (Männer, die Sexualkontakte mit Männern haben, inhaftierte Personen, Sexgewerbe, zu-

Versorgung, Behandlung und Pflege

Im Bereich sexuelle Gesundheit müssen Versorgung, Behandlung und Pflege allen Menschen gleichermaßen zugänglich sein und die gängigen Qualitätskriterien einhalten. Pflegeleistungen im Bereich sexuelle Gesundheit betreffen vor allem folgende Themen: reproduktive Gesundheit, HIV und andere sexuell

in der Zeit der nachobligatorischen Bildung oder in der Lehre, die vermehrt Informationen und Ressourcen brauchen, wenn sie ein aktives Sexualleben beginnen. Entsprechende Angebote können in folgender Form stattfinden:

- Spezifische Interventionen in Institutionen der nachobligatorischen Bildung
- Individuelle Beratungen und/oder Arbeit in Gruppen im Rahmen von Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Familienplanung
- Informationen im Kontext der Erwachsenenbildung

keiten (Empowerment). Dadurch entsteht ein Vertrauensverhältnis bei gleichzeitiger Wahrung der Neutralität, sodass jede Person in ihrem Entscheidungsprozess über sensible Fragen begleitet werden kann: Umgang mit Fruchtbarkeit, Kinderwunsch, medizinisch unterstützte Fortpflanzung, Pränataldiagnostik, ambivalente Gefühle betreffend eine Schwangerschaft, Testung von HIV, anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) sowie Infektionen der Fortpflanzungsorgane (RTI), Partnerinformation, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität oder Sexualpraktiken.

gewanderte Menschen aus Ländern mit hoher HIV-Prävalenz usw.). Testprogramme für HIV, andere STI und RTI sowie Programme zur Prävention von sexuellen Störungen und Unfruchtbarkeit sind integrierender Bestandteil der Präventionsmassnahmen.

Solche besonderen Programme sollten in erster Linie die Beteiligung der Zielgruppen anvisieren.

übertragbare Infektionen (STI) sowie Infektionen der Fortpflanzungsorgane (RTI), sexuelle Gewalt und psychische Gesundheit.

D. INTEGRIERTER ANSATZ

Zahlreiche Studien zeigten in den letzten Jahren, wie wichtig die Synergie zwischen Programmen zu reproduktiver Gesundheit und zu HIV-Prävention ist. Prävention und Behandlung von sexuell übertragbaren Infektionen (STI) einschliesslich HIV wie auch von Infektionen der Fortpflanzungsorgane (RTI) sollten gemäss den Empfehlungen dieser Studien in die Angebote zu sexueller und reproduktiver Gesundheit eingebunden werden.

Die Entwicklung koordinierter Strategien ist in mehrfacher Hinsicht von Vorteil, sowohl auf der Ebene der öffentlichen Gesundheit als auch auf sozioökonomischer und individueller Ebene.

Ein integrierter Ansatz bringt Verbesserungen beim Zugang zu Angeboten im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie HIV (gleiches Eintrittstor für alle Angelegenheiten) und steigert die Versorgungsqualität (umfassende Sichtweise). Ein solcher Ansatz stärkt auch die Abdeckung von unterversorgten oder verletzlichen Bevölkerungsgruppen sowie von Menschen, die mit HIV leben. Auch die Botschaft des doppelten Schutzes gegen HIV und ungewollte Schwangerschaft wird dadurch gestärkt.

Aus sozioökonomischer Sicht ermöglicht ein integrierter Ansatz eine höhere Wirksamkeit und Effizienz der bestehenden Programme durch bessere Nutzung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie eine Verminderung der Konkurrenz.

Eine integrierte Vorgehensweise trägt zudem zur gegenseitigen Stärkung und Ergänzung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen bei.

Indem die Fragmentierung der Angebote vermieden wird, liefert der integrierte Ansatz auch einen Beitrag zur Eindämmung der Stigmatisierung und Diskriminierung aufgrund von HIV oder der sexuellen Orientierung. Er fördert das Verständnis und den Schutz der Rechte beispielsweise dadurch, dass Menschen ihre Geschichte nicht immer wieder erzählen müssen.

Bei den Bestrebungen zur Entwicklung integrierter Angebote im Bereich sexuelle Gesundheit muss auch die Frage der sexuellen Gewalt und der psychischen Gesundheit bezüglich Sexualität mitgedacht werden.

E. QUALIFIZIERTE FACHPERSONEN

Fachleute für sexuelle Gesundheit

Die Ausbildung der Fachleute für Erziehung, Beratung, Prävention und Versorgung in sexueller Gesundheit ist entscheidend für die Qualität der Leistungen. Die Ansätze der Arbeit im Bereich sexuelle Gesundheit sind anspruchsvoll. Sie müssen angemessen auf die stetig schnellere gesellschaftliche Entwicklung reagieren und der Ausdifferenzierung der Probleme gerecht werden, unter Berücksichtigung der sensiblen Thematik.

Fachleute für sexuelle Gesundheit brauchen solide Kenntnisse und vielfältige Kompetenzen aus Feldern wie Medizin, Biologie, Ethik, Recht, Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Gesundheitsförderung und Prävention. Um die Anliegen der Menschen bestmöglich aufnehmen zu können, müssen Fachleute auf substanzielle Grund- und Weiterbildungen,

Intervision und Supervision zugreifen können, damit Fachkenntnisse aktuell bleiben und eigene Vorstellungen und Vorgehensweisen einer kontinuierlichen Reflexion unterzogen werden können.

Fachleute mit Multiplikator_innen-Funktion aus verwandten Bereichen

Etliche Fachleute ohne Spezialisierung in sexueller Gesundheit können in die Lage kommen, eine wichtige Vermittlungsfunktion für Fragen zur sexuellen Gesundheit zu spielen. Es sind dies zum Beispiel Fachleute im Gesundheitswesen (Hausärztinnen und Hausärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Hebammen, Pflegefachleute, Sexualtherapeutinnen und Sexualtherapeuten, Angestellte der schulärztlichen Dienste, Fachleute für Gesundheitsförderung oder Prävention usw.), im

Sozialbereich (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Fachleute in soziokultureller Animation, Peers, Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter, Fachleute für Frühkindliche Bildung usw.) oder im Bildungswesen (Lehrpersonen, Mediatorinnen und Mediatoren usw.).

Alle diese Personen müssen in der Grundausbildung betreffend ihre Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Botschaften der Gesundheitsförderung und Prävention

sensibilisiert werden. Auch ihre Rolle bei der Erkennung von Risikosituation, etwa bezüglich Gewalt oder Krisen, muss thematisiert werden. Sie sollten klare Informationen über verfügbare Ressourcen erhalten, um ihre Klientel bei Bedarf an die richtigen Stellen verweisen zu können.

Es müssen daher Weiterbildungsangebote geschaffen werden, die an die jeweilige Praxis dieser Fachleute anknüpfen.

F. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschung bezüglich sexueller Gesundheit muss gestärkt werden, um epidemiologische Fragen zu klären, aber auch um die sexuellen Verhaltensweisen der Bevölkerung zu eruieren. Die verfügbaren Datensätze betreffen in der Regel die reproduktive Gesundheit und HIV. Sie sind jedoch oft lückenhaft und werden wenig genutzt. Es müssen weitere Daten zu sexueller Gewalt, psychischer Gesundheit bezüglich Sexualität, Korrelationen zwischen Sexualität und Sucht usw. erhoben

und miteinander kombiniert werden. Solche Daten über die verschiedenen Handlungsfelder der sexuellen Gesundheit und über sexuelle Verhaltensweisen der Bevölkerung sind nötig für ein besseres Verständnis der Risiko- und Schutzfaktoren sowie der Bedürfnisse der Bevölkerung.

Ebenso nötig ist ein System, das Monitoring und Evaluation der bestehenden Dispositive und Programme ermöglicht.

G. KOORDINIERTER STRATEGIE

Fragen der sexuellen Gesundheit betreffen verschiedenste Bereiche, die oft getrennt behandelt wurden, je nach Bedarf und Aktualität der aufkommenden Themen. Die wichtigsten, klar umrissenen Bereiche sind die reproduktive Gesundheit und die perinatale Phase, HIV und andere STI sowie RTI, Gewalt und psychische Gesundheit. Bislang wurde die sexuelle Gesundheit in der Politik der Behörden kaum als eine Einheit gesehen. Vielmehr wurden für alle Teilbereiche spezifische Angebote, Leistungen und Finanzierungen aufgebaut. Dadurch, dass STI neu in die HIV-Prävention einfließen, entstand jedoch eine umfassende Sicht, die den Blick freimacht auf die Fragmentierung und die Vielzahl der involvierten Partnerorganisationen sowie Akteurinnen und Akteure im psychosozialen und medizinischen Bereich. Die Bedeutung der Zusammenarbeit und Annäherung der verschiedenen Netzwerke wurde erkannt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen HIV und reproduktive Gesundheit ist mittlerweile auf gutem Wege. Noch ausstehend ist eine solche Reflexion für den Bereich der sexuellen Gewalt, der oft der Sozialpolitik zugerechnet wird, sowie für das Feld der psychischen Gesundheit.

Viele Studien belegen, wie wichtig die Schaffung und Stärkung von Synergien unter verschiedenen Programmen ist. Dies aus Gründen der öffentlichen Gesundheit, aber auch der Effizienz, um allfällige Lücken erkennen und schliessen zu können. Es braucht dringend ein System zur Koordination unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, und auch eine Stärkung der dienststellenübergreifenden, institutionsübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit.

Die Akteurinnen und Akteure, die eine solche Zusammenarbeit tragen könnten, müssen

auf professionelle Art und Weise eruiert und kurzgeschlossen werden. Dies muss auf verschiedenen Ebenen geschehen:

- Strategisch: Die Partnerorganisationen müssen sich auf eine Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit mit den entsprechenden Handlungsfeldern einigen. Die Vorgehensweise muss zwingend mit dem medizinischen Bereich abgestimmt werden. Für jedes Handlungsfeld müssen prioritäre Ziele sowie verfügbare Mittel definiert werden. Die wichtigsten Akteurinnen und Akteure müssen eruiert werden. Es müssen integrierte Programme entwickelt und die entsprechenden Evaluationen geplant werden.
- Thematisch: Die Leistungen und Massnahmen, die für die gesetzten Ziele not-

wendig sind, müssen identifiziert und durch die Programmverantwortlichen validiert werden, in Absprache mit den Partnerorganisationen. Es braucht einen Rahmen für Verfahren und Abläufe, damit die Massnahmen einheitlich und nach definierten Qualitätsnormen umgesetzt werden.

- Finanziell: Leistungen zur Förderung der sexuellen Gesundheit berühren mehrere gesellschaftliche und medizinische Bereiche, die in unterschiedlichen Departementen angesiedelt sind. Daher müssen departementsübergreifende oder dienststellenübergreifende Kommissionen gebildet werden und Modelle zur dienststellenübergreifend geteilten Finanzierung gefunden werden.

V. ELEMENTE FÜR EINE UMFASSENDE STRATEGIE ZUR FÖRDERUNG DER SEXUELLEN GESUNDHEIT IN DER SCHWEIZ

Zur Veranschaulichung pro Handlungsfeld eine Auflistung übergeordneter Ziele, wovon konkrete Umsetzungsziele abgeleitet werden können. Diese Ziele sind nicht abschliessend. Sie dienen einer Orientierung in Themen und Unterthemen in den jeweiligen Handlungsfeldern und weisen teilweise auf Schnittstellen zwischen den Handlungsfeldern hin. Eine adäquate Umset-

zung setzt eine Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts bzw. eines kantonalen Programms voraus, das dem konkreten Bedarf Rechnung trägt und eine Priorisierung (aufgrund u.a. der Epidemiologien, der demografischen Entwicklungen) vornimmt. SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz bietet kantonalen Akteuren hierzu fachliche Unterstützung an.

A. UMFASSENDE ZIELE NACH HANDLUNGSFELDERN

Ziele zur sexuellen Gesundheit als Teil der psychischen Gesundheit

- Stärkung eines umfassenden Ansatzes im Bereich sexuelle Gesundheit für Frauen, Männer und Paare, sowohl beim «Eintrittstor» der Beratungen als auch bei der Versorgung wie auch für einen integrierten, klientenzentrierten Ansatz
- Beitrag zum psychischen Wohlbefinden der Bevölkerung bezüglich Sexualität, unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Menschen in besonderen Lebenssituationen
- Bekämpfung von Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Alter, Sexualpraktiken oder sozioökonomischer Stellung (z.B. Homophobie)
- **Bezug zu sexueller Gewalt, HIV, STI und RTI**
- Früherkennung von Anzeichen für Depressionen oder psychische Störungen, verursacht durch Sexualstörungen oder Erfahrungen von Stigmatisierung, Diskriminierung oder Gewalt aufgrund von Sexualität, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand oder sozioökonomischer Stellung
- Prävention von Störungen der psychosexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie von frühzeitigen sexuellen Verhaltensweisen, die schädlich sind für deren physische oder psychische Gesundheit
- Senkung der Suizid- und Depressionsrate bei LGBTI-Menschen
- Reduzierung der (strukturellen, architektonischen usw.) Risikofaktoren bezüglich Zugang zum Gesundheitswesen und bezüglich dessen Vorgehensweise (z.B. fragmentierter Ansatz, Diskriminierung usw.)

Ziele bezüglich reproduktiver Gesundheit

- Stärkung eines umfassenden Ansatzes im Bereich sexuelle Gesundheit für Frauen, Männer und Paare, sowohl beim «Eintrittstor» der Beratungen als auch bei der Versorgung wie auch für einen integrierten, klientenzentrierten Ansatz
- Stärkung der Information und umfassenden Versorgung für Frauen, Männer und Paare im Bereich reproduktive Gesundheit sowie Förderung der Beteiligung beider Partnerinnen und/oder Partner
- Prävention von ungewollten Schwangerschaften sowie von STI und Reproductive tract infections (RTI), insbesondere bei Mädchen und bestimmten zugewanderten Frauen
- Sicherung von freien Entscheidungen und Zugang zu Informationen und Leistungen bezüglich reproduktiver Gesundheit, insbesondere in Fragen von Fruchtbarkeit und Kinderwunsch
- Sicherung des Zugangs zum medizinisch fachgerecht durchgeführten Schwangerschaftsabbruch gemäss gesetzlichen Vorgaben und Gewährleistung der tatsächlichen Anwendung der Fristenregelung für alle Frauen
- Prävention und Früherkennung von Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs und Prostatakrebs und Gewährleistung einer umfassenden Versorgung
- Prävention von Sexualstörungen und Unfruchtbarkeit, insbesondere infolge von STI und RTI

Ziele im Bereich HIV, STI und RTI

- Stärkung eines umfassenden Ansatzes im Bereich sexuelle Gesundheit für Frauen, Männer und Paare, sowohl beim «Eintrittstor» der Beratungen als auch bei der Versorgung wie auch für einen integrierten, klientenzentrierten Ansatz
- Reduktion der neuen Ansteckungen mit STI, insbesondere mit HIV, sowie mit RTI durch geeignete Präventionsmassnahmen
- Bekämpfung von Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Alter, Sexualpraktiken oder sozioökonomischer Stellung
- **Bezug zur psychischen Gesundheit**
- Unterstützung des Zugangs zu Dienstleistungen in sexueller Gesundheit, die den Bedürfnissen von Zielgruppen mit der höchsten Verletzlichkeit gegenüber HIV und STI gerecht werden: Männer, die Sexualkontakte mit Männern haben (MSM), Frauen, die Sexualkontakte mit Frauen haben (WSW), Jugendliche und zugewanderte Menschen in schwierigen Lebenssituationen, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, inhaftierte Menschen, Drogenkonsumentinnen und -konsumenten usw.
- Förderung der möglichst frühen Diagnose von HIV, anderen STI und RTI in den Gesundheitsdiensten und Fachstellen für sexuelle Gesundheit sowie Gewährleistung der Behandlung
- Unterbrechung der Übertragungskette durch Massnahmen zur Unterstützung der freiwilligen Partnerinformation

Ziele bezüglich Prävention und Bekämpfung von sexueller Gewalt

- Stärkung eines umfassenden Ansatzes im Bereich sexuelle Gesundheit für Frauen, Männer und Paare, sowohl beim «Eintrittstor» der Beratungen als auch bei der Versorgung wie auch für einen integrierten, klientenzentrierten Ansatz
- Förderung und Verteidigung der sexuellen Rechte, insbesondere des Rechts auf Gleichstellung, auf freie Entscheidungen, auf Selbstbestimmung, auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 1, 3, 5, 9 der Erklärung der sexuellen Rechte
- **Bezug zu psychischer Gesundheit und zu Bildung zur sexuellen Gesundheit**
- Senkung der Anzahl Gewalthandlungen und Gewaltsituationen, einschliesslich sexueller Gewalt, durch Prävention und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt: Beziehungsgewalt, psychologische Gewalt, körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, strukturelle Gewalt usw.
- Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung, insbesondere gegenüber verletzlichen Menschen und Gruppen (Kinder, Frauen, homo-, bi-, trans- und intersexuelle Menschen, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter)
- **Bezug zu psychischer Gesundheit sowie HIV/STI und RTI**
- Schaffung oder Stärkung von Massnahmen zur Früherkennung
- Sicherung der Versorgung und Unterstützung von Opfern sowie Täterinnen und Tätern
- **Bezug zu psychischer Gesundheit, HIV/STI und RTI sowie reproduktive Gesundheit.**

Ziele bezüglich Bildung zur sexuellen Gesundheit

- Stärkung eines ganzheitlichen Ansatzes im Bereich sexuelle Gesundheit, durch eine ganzheitliche Herangehensweise bezüglich affektives, sexuelles Leben und Beziehungsleben sowie bezüglich sexueller Gesundheit im Rahmen der Programme zu sexueller Bildung
- Förderung von positiven Haltungen und Werten bezüglich Sexualität, damit Stereotypen, Stigmatisierung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Alter, Sexualität oder sozioökonomischer Stellung bekämpft werden können
- **Bezug zu psychischer Gesundheit, HIV/STI und RTI sowie sexueller Gewalt**
- Förderung und Stärkung der Kenntnisse und psychosozialen Fähigkeiten, die für informierte und verantwortliche Entscheidungen bezüglich sexueller Gesundheit in allen Lebensphasen (Kindheit, Adoleszenz, Erwachsenenalter und fortgeschrittenes Alter) benötigt werden, durch die Entwicklung von Bildungsangeboten zur umfassenden sexuellen Gesundheit, entsprechend dem Alter und den Bedürfnissen der Zielgruppen
- **Bezug zu reproduktiver Gesundheit, HIV/STI und RTI, psychischer Gesundheit sowie sexueller Gewalt**
- Sicherung der Einführung einer rechtsbasierten, ganzheitlichen Sexualaufklärung in die kantonalen Lehrpläne und Umsetzung derselben
- Gewährleistung von Sexualaufklärungsprogrammen für Jugendliche in der nachobligatorischen Bildung, für zugewanderte Menschen sowie Erwachsene und Umsetzung dieser Programme

Um die Effizienz der genannten Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern zu erhöhen, sind folgende Grundsätze nützlich:

- Priorität für Massnahmen mit allgemeiner Tragweite, die für mehrere oder alle Handlungsfelder gelten
- Priorität für Massnahmen, die Synergien zwischen verschiedenen Handlungsfeldern schaffen
- Sicherstellung von spezifischen Interventionsmassnahmen in jedem Handlungsfeld
- Sicherstellung der erforderlichen Fachkompetenzen in den beauftragten Interventionsstrukturen

B. STRATEGISCHE EMPFEHLUNGEN

Die hier aufgeführten Empfehlungen sind konkrete Aktionsmöglichkeiten zur qualitativen Entwicklung oder Verbesserung einer Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit, aufgeschlüsselt nach Qualitätsgrundsätzen.

Die hier aufgeführten Empfehlungen sind konkrete Aktionsmöglichkeiten zur Förderung der sexuellen Gesundheit, aufgeschlüsselt nach Qualitätsgrundsätzen.

1) Diskriminierungsfreier Rahmen

Qualitätsgrundsätze

Gesetzliche Regelung und Interventionsrahmen auf der Grundlage der Menschenrechte

Empfehlungen

Geltende nationale Gesetze werden eingehalten (Verfassung, Personenrechte, Menschenrechte usw.)

Sexuelle Rechte werden bei der Vorbereitung von Gesetzesanpassungen integriert.

Jegliche Form von Diskriminierung wird bekämpft, auf struktureller wie auf persönlicher Ebene.

Aktionsmöglichkeiten

Geltende Gesetze werden analysiert und allfällige Schwächen eruiert.

Bei Gesetzesrevisionen werden nötige Änderungen angebracht, und die sexuellen Rechte werden bei der Erarbeitung neuer Gesetze berücksichtigt.

Bevölkerung, Behörden, Verwaltungen, Akteurinnen und Akteure werden über sexuelle Rechte als Menschenrechte bezüglich Sexualität sowie über deren Bedeutung für die sexuelle Gesundheit informiert. Es werden kantonale Beschwerdeverfahren für Fälle von Diskriminierung eingeführt, und die Bevölkerung wird entsprechend informiert..

2) Qualitativ hochstehende Angebote und Leistungen

Qualitätsgrundsätze

Vielfältige und integrierte Angebote und Leistungen

Empfehlungen

Es werden Angebote zur Information, Bildung, Prävention, psychosozialen Beratung und Versorgung in den fünf Handlungsfeldern der sexuellen Gesundheit bereitgestellt:

- psychische Gesundheit bezüglich Sexualität
 - reproduktive Gesundheit
 - HIV/STI/RTI
 - sexuelle Gewalt
 - Bildung zur sexuellen Gesundheit
-

Ganzheitliche, klientenzentrierte Angebote werden gefördert, und die Ausbildung der Akteure und Akteurinnen bezüglich eines umfassenden und ganzheitlichen Ansatzes wird unterstützt.

Aktionsmöglichkeiten

Die im Leitfaden vorgeschlagenen Interventionsmassnahmen und strategischen Massnahmen werden als Grundlage oder Checkliste zur Selbstevaluation herangezogen.

Es wird sichergestellt, dass die bestehenden Angebote alle Handlungsfelder abdecken, gegebenenfalls werden ergänzende Angebote geschaffen.

Querschnittsangebote in allen fünf Handlungsfeldern werden maximal entwickelt und unterstützt.

Es werden Treffen zwischen Fachleuten unterschiedlicher Handlungsfelder vorgeschlagen und/oder unterstützt, damit Ressourcen gegenseitig ausgetauscht sowie Verbindungen und Synergien zwischen Handlungsfeldern eruiert werden können.

Notwendige Ressourcen für die Umsetzung eines umfassenden Ansatzes werden zur Verfügung gestellt (Ausbildung, Finanzierung, Netzwerke usw.)

Qualitätsgrundsätze

Ausbildung der Fachleute für sexuelle Gesundheit

Empfehlungen

Grundausbildung und Weiterbildung der Fachleute in Beratung und Bildung zur sexuellen Gesundheit werden gefördert und unterstützt.

In der Westschweiz bzw. in der Deutschschweiz wird das DAS-Programm für sexuelle Gesundheit, Beratung und Bildung als Grundausbildung (HETS GE, UNIL, UNIGE, SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz) unterstützt.

Weiterbildung, Supervision und Intervision für Fachleute in sexueller Gesundheit werden unterstützt und weiterentwickelt.

Aktionsmöglichkeiten

Das Ausbildungssystem der Fachleute für Bildung und Beratung in sexueller Gesundheit, die im Auftrag des Kantons tätig sind, wird finanziell unterstützt (insbesondere die Praxisausbildung).

Der von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz verliehene Berufstitel «Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung» wird gefördert und unterstützt.

Der Erwerb des Fachtitels von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz – oder einer anderer gleichwertigen Ausbildung – wird für Angestellte der Dienste für sexuelle Gesundheit, die in der Beratung und Bildung tätig sind, gefördert.

Weiterbildungsangebote für Fachleute in sexueller Gesundheit werden gefördert und weiterentwickelt.

Bevölkerung, Behörden, Verwaltungen, Akteurinnen und Akteure werden über sexuelle Rechte als Menschenrechte bezüglich Sexualität sowie über deren Bedeutung für die sexuelle Gesundheit informiert.

Es werden kantonale Beschwerdeverfahren für Fälle von Diskriminierung eingeführt und die Bevölkerung entsprechend informiert.

Qualitätsgrundsätze

Ausbildung der Fachleute mit Multiplikator_innenfunktion oder Vermittlungsfunktion sowie der Peers

Empfehlungen

Die Weiterbildung von Fachleuten aus anderen Handlungsfeldern der sexuellen Gesundheit sowie aus den Netzwerken mit Multiplikator_innenfunktion (Netzwerke im Bereich Gewalt, psychische Gesundheit, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Bildung, Ausbildungsinstitutionen, Gesundheitsfachleute, Fachleute für Gesundheitsförderung usw.) wird unterstützt.

Die Fähigkeiten von Ärztinnen und Ärzten im Bereich sexuelle Gesundheit werden gestärkt, insbesondere bezüglich eines umfassenden Ansatzes und bezüglich sexueller Anamnese.

Die Ausbildung der Peers, die in Leistungen zur sexuellen Gesundheit involviert sind, wird unterstützt.

Es werden Weiterbildungen in den verschiedenen Handlungsfeldern angeboten, koordiniert und in den Netzwerken bekannt gemacht.

Aktionsmöglichkeiten

Das CAS-Programm in sexueller Gesundheit mit Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung und Prävention wird unterstützt (HETS GE, UNIL, UNIGE, SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz).

Spezifische Weiterbildungsangebote und netzwerkübergreifende Angebote in sexueller Gesundheit werden gefördert und regelmässig allen Partnerorganisationen bekannt gemacht.

Sexuelle Gesundheit wird als Thema in die Grundausbildung der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik und der Gesundheitsberufe eingeführt.

Die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten bezüglich sexueller Gesundheit wird gefördert, insbesondere durch die Anerkennung der Ausbildungen in sexueller und reproduktiver Gesundheit als FMH-Fortbildungs-Credits (z.B. DAS-Programm «Sexualmedizin/-therapie» an der Universität Basel, DAS Sexuelle Gesundheit usw.)

Die Curricula der bestehenden Ausbildungen in den Handlungsfeldern der sexuellen Gesundheit (z.B. CAS Opferhilfe, CAS für die perinatale Phase, CAS/DAS Sexuelle Gesundheit, CAS Gesundheitsförderung, Sexologie usw.) werden koordiniert und Empfehlungen zur Abstimmung ihrer Leitlinien erarbeitet.

Qualitätsgrundsätze

Sexualaufklärung und Bildung zur sexuellen Gesundheit

Empfehlungen

Ganzheitliche Sexualaufklärung wird als Grundlage für Prävention und Förderung der sexuellen Gesundheit anerkannt.

Es werden strukturelle und finanzielle Massnahmen zur Unterstützung eines ganzheitlichen Ansatzes im Bereich Sexualerziehung und Bildung zur sexuellen Gesundheit getroffen.

Aktionsmöglichkeiten

Programme zur ganzheitlichen Sexualaufklärung werden in die kantonalen Lehrpläne der obligatorischen Schule aufgenommen.

Es werden departementsübergreifende Lösungen (Departemente für Bildung, Gesundheit, Soziales) für die Finanzierung der schulischen Sexualaufklärung entwickelt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene in der nachobligatorischen Bildung und/oder in spezialisierten Institutionen werden dauerhafte Angebote in Sexualaufklärung entwickelt und unterstützt.

Lehrpersonen werden für ihre Rolle im Bereich Sexualaufklärung ausgebildet (gemäss Bedarf entsprechend der kantonalen Lösung).

Qualitätsgrundsätze

Forschung und Wissenschaft

Empfehlungen

Der Bedarf an Daten für die lateinische Schweiz wird regelmässig eruiert, insbesondere im Rahmen der nationalen Erhebungen, welche durch Daten zur sexuellen Gesundheit ergänzt werden.

Es wird ein Beitrag zur wissenschaftlichen Überwachung geleistet.

Statistiken und Daten aus der wissenschaftlichen Überwachung werden den Fachleuten regelmässig zur Verfügung gestellt.

Aktionsmöglichkeiten

Die Entwicklung nationaler Bezugsrahmen in sexueller Gesundheit wird gefördert.

Es wird ein Westschweizer Beirat zum Thema «Weiterentwicklung und Erhalt der Qualität» eingerichtet, mit Unterstützung von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz.

Der Bedarf an Daten in den verschiedenen Handlungsfeldern der sexuellen Gesundheit wird eruiert.

Die nationalen Gremien werden über den eruierten Bedarf identifiziert, und die Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten wird gesucht.

Es werden Erhebungen oder Studien in Auftrag gegeben zu Themen, die von Fachleuten als Schwächen oder vertiefungswürdige Fragen genannt werden.

Die Sammlung von Daten zur Epidemiologie und zu sexuellen Verhaltensweisen wird gestärkt, insbesondere durch die Einführung von Fragen zur sexuellen Gesundheit im Rahmen der Schweizer Gesundheitsbefragungen.

Die Entwicklung von Aktionsforschung wird gefördert, um die Bedürfnisse in der Praxis zu eruieren.

Best Practices werden gesammelt und aufgezeigt.

Schaffung eines Systems zur systematischen Verteilung von erhobenen Daten oder Resultaten aus Erhebungen im Bereich sexuelle Gesundheit. Z.B.:

- BAG-Bulletin mit Quartalszahlen zur Epidemiologie von STI und RTI
- Daten des BAG zu reproduktiver Gesundheit

Qualitätsgrundsätze

Monitoring

Empfehlungen

Es werden Systeme zum Monitoring der Leistungen geschaffen.

Aktionsmöglichkeiten

Es werden bei den verschiedenen Diensten oder Leistungserbringern Erhebungen in Auftrag gegeben, und die Entwicklung des Bedarfs wird regelmässig evaluiert.

Best Practices im Bereich Intervention werden auf kantonaler/interkantonaler Ebene systematisch gesammelt und dokumentiert.

Das Portal von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz informiert über Best Practices.

Qualitätsgrundsätze

Partizipation

Empfehlungen

Die Partizipation der Zielgruppen, insbesondere der verletzlichsten unter ihnen, und die Integration ihrer Perspektive bei der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten werden gefördert.

Aktionsmöglichkeiten

Im Verlauf der Projekte werden zu verschiedenen Zeitpunkten Hearings mit den Organisationen oder mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen durchgeführt, z.B. Menschen mit Einschränkungen, zugewanderte Menschen, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, MSM, WSW usw.

3) Koordinierte Strategie

Qualitätsgrundsätze

Koordination, Zusammenarbeit und Harmonisierung

Empfehlungen

Es wird die Schaffung einer nationalen Strategie zur Förderung der sexuellen Gesundheit angestrebt.

Bei Fehlen einer solchen Strategie wird die kantonale und interkantonale Koordination gefördert.

Es wird daran gearbeitet, dass der Begriff der sexuellen Gesundheit Eingang findet in die kantonale Gesetzgebung und dass kantonale Strategien im Bereich sexuelle Gesundheit entwickelt werden.

Es werden kantonale Systeme zur dienststellenübergreifenden und/oder departementsübergreifenden Koordination geschaffen, sowohl betreffend Leistungen als auch betreffend Verfahren, Finanzierung und Ausbildung.

Es werden interkantonale Kooperationen entwickelt, um die Qualität der Leistungen im Bereich sexuelle Gesundheit zu unterstützen.

Die Plattformen zur interkantonalen Kooperation und dienststellenübergreifenden Koordination im Bereich sexuelle Gesundheit in der lateinischen Schweiz werden unterstützt und weiterentwickelt.

Der Kontakt zwischen den Kantonen und den Fachverbänden verschiedener Netzwerke wird gefördert, damit Synergien gestärkt, Netzwerke zusammengebracht und Ansätze sowie Bezugsrahmen harmonisiert werden können.

Es wird geprüft, ob die Aufträge der Dienste für sexuelle Gesundheit und Sexualaufklärung die den Fachleuten für Beratung und Sexualaufklärung übertragen werden, zwischen den Kantonen angeglichen und/oder harmonisiert werden sollen.

Aktionsmöglichkeiten

Es werden koordinierte Schritte an die Adresse der nationalen Gremien (VBGF, EKSG, BAG usw.) unternommen, um die Entwicklung einer koordinierten Strategie zu unterstützen.

Der Begriff der sexuellen Gesundheit wird in kantonale Gesetzgebungen zu Gesundheit, in Aktionsplänen zu Gesundheitsförderung und Prävention, in Programmen zur Bekämpfung von Gewalt und in Plänen zu psychischer/mentaler Gesundheit usw. eingeführt.

Es werden kantonale Kommissionen zu sexueller Gesundheit geschaffen, in der die verschiedenen Departemente vertreten sind.

Es werden departementsübergreifende Finanzierungssysteme entwickelt, insbesondere im Bereich der Sexualaufklärung.

Die Kantone sind offiziell und mit finanzieller Beteiligung in den bestehenden Koordinationsstrukturen vertreten: «Conseil latin de la formation des professionnel.le.s en santé sexuelle» Co-Rom, Treffen der Leitungen der Dienste für sexuelle Gesundheit in der lateinischen Schweiz usw.

Es werden regelmässige Treffen zwischen den Westschweizer Akteurinnen und Akteuren in den verschiedenen Handlungsfeldern (sexuelle und reproduktive Gesundheit, sexuelle Gewalt, Opferhilfe, psychische Gesundheit, Gleichstellungsbüros, Fachleute für Gesundheitsförderung usw.), organisiert, damit sich eine gemeinsame Sichtweise festigen kann.

Die Schaffung von interkantonalen Arbeitsgruppen zur Entwicklung harmonisierter Verfahren bei den Leistungen (Testung von HIV und anderen STI, Schwangerschaftsabbruch nach Art. 118–120 vom Strafgesetzbuch, Zugang zu Empfängnisverhütung, sexuelle Gewalt, Förderung der sexuellen Gesundheit usw.) wird unterstützt.

Die regelmässigen Treffen der VBGF können genutzt werden, um bei Bedarf «Sexuelle Gesundheit» zu thematisieren – unter Einbezug von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz und/oder der Aids-Hilfe Schweiz.

Mit den kantonalen Netzwerken pflegen SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz und/oder die Aids-Hilfe Schweiz einen regelmässigen Austausch und/oder regelmässige Besuche.

VI. PERSPEKTIVEN FÜR KANTONE

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ und dieVBGF betrachten das Thema sexuelle Gesundheit als wichtig und sind interessiert, über die Entwicklungen auf kantonaler Ebene informiert zu werden und sie auf dem Weg in Richtung umfassende Strategie zu begleiten und zu unterstützen. Die Veröffentlichung dieser Zusammenfassung ist eine erste Etappe dazu.

Nach den ersten Erfahrungen mit diesem Leitfaden und mit der Entwicklung und Umsetzung eigener Konzepte sind ein Praxisaustausch und eine gemeinsame Standortbestimmungen mit den kantonalen Akteuren vorgesehen.

Im Sinne eines Follow-ups wird an folgenden Massnahmen gearbeitet:

- Regelmässiger Austausch zwischen der VBGF und SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ
- Gegenseitige Unterstützung bei Vernetzung und Information (z.B. Verbindung zu den Kantonalen Aktionsprogrammen «Psychische Gesundheit»)
- Entwicklungen in Kantonen zum Thema bzw. aufgrund des Leitfadens teilen, damit weitere Kantone davon profitieren können

Von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ können fachliche Grundlagen, Agendasetting auf nationaler Ebene und Beratung auf kantonaler Ebene erwartet werden. Unter anderem wird sie sich dafür einsetzen, dass das BAG eine thematisch breitere Strategie, die Themen wie psychische Gesundheit, Sucht oder NCD berücksichtigt, verfolgt.

VII. IMPRESSUM

Herausgeberinnen	SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz und Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz (VBGF)
Redaktion	Noël Tshibangu, SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, Diana Müller, VBGF
Korrekturlesen	Barbara Berger, SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz
Layout	FO-Communication
Dank	Herzlicher Dank an Susanne Rohner, SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, für die Aktualisierung des Abschnitts zur internationalen Verankerung der sexuellen Gesundheit.
Juni 2018	
Download	www.sante-sexuelle.ch/was-wir-tun/promotion-und-praevention/
Auskunft	info@sexuelle-gesundheit.ch